

Von: Christoph.Kormann@wwa-ab.bayern.de
Gesendet: Donnerstag, 25. April 2024 16:22
An: Bauamt@VGem-Marktheidenfeld.de
Cc: Daniela Lehrer
Betreff: Bebauungspläne des Marktes Karbach - "Photovoltaikanlage Schotterwerk Schebler"

Sehr geehrte Damen und Herren,

verzeihen Sie bitte die verspätete Abgabe der Stellungnahme.

Im Planungsbereich sind keine Grundstücksflächen im Kataster gem. Art. 3 Bayer. Bodenschutzgesetz (BayBodSchG) aufgeführt, für die ein Verdacht auf Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen besteht.

Unter der Ziffer 6 (Bodenschutz) der Planunterlagen wird auf die LAGA M 20 sowie auf die § 12 BBodschV verwiesen. Anstelle der LAGA M20 gilt jetzt die ErsatzbaustoffV und im Bodenschutzrecht sind die §§ 6-8 BBodschV für die Verwertung von Bodenmaterial einschlägig.

Ergänzend wird auf die zu beachtenden Vorgaben der LABO-Arbeitshilfe „Bodenschutz bei Standortauswahl, Bau, Betrieb und Rückbau von Freiflächenanlagen für Photovoltaik und Solarthermie“¹ verwiesen. Ziel der Arbeitshilfe ist es, fachliche Empfehlungen aus Sicht des Bodenschutzes zur Etablierung von bundesweit einheitlichen Anforderungen und Regelungen an die Standortauswahl sowie den Bau, Betrieb und Rückbau von Freiflächenanlagen für Photovoltaik und Solarthermie aufzustellen. Dabei wurden bislang vorhandene Regelungen in verschiedenen Ländern, der Stand der Technik sowie auch verschiedene Typen und Bauweisen von Freiflächenanlagen berücksichtigt. Zielsetzung der Arbeitshilfe ist nicht die Verhinderung der Errichtung von Freiflächenanlagen, sondern eine lenkende Funktion hin zu bodenschonender Standortauswahl sowie die Etablierung von Bodenschutzmaßnahmen bei Bau, Betrieb und Rückbau der Anlagen.

¹ https://www.labo-deutschland.de/documents/LABO-Arbeitshilfe_FFA_Photovoltaik_und_Solarthermie.pdf

Beste Grüße

Dr. Christoph Kormann

Abteilungsleiter
Landkreis Main-Spessart
Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg
Cornelienstraße 1, 63739 Aschaffenburg
Tel.: 06021 5861 300